



Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
nachfolgende Informationen übersenden wir Ihnen erneut zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Beachtung!

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht beschult werden oder an der Notbetreuung teilnehmen, führen die Selbsttests in der Regel zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause durch!

Dazu sind sie gemäß Landesverordnung verpflichtet. Die dafür benötigten Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule und nehmen sie für den Einsatz in der nächsten Präsenzphase mit nach Hause. Die Test-Kits dürfen nur zu diesem Zweck an den von der Schule vorgegebenen Tagen (Montag und Mittwoch) verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf dem von der Schule vorgegebenen Weg, Vorlage des Bestätigungsschreibens oder den negativen Testkits!

Die Nachttestung in der Schule stellt den absoluten Ausnahmefall dar!

Wenn Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte weder ein negatives Testergebnis noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion oder ein anderweitiges aktuelles negatives Testergebnis am von der Schule festgelegten Testtag vorlegen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Lernzeit im Distanzlernen verbringen und werden mit Lernaufgaben versorgt.

Quelle: Rundverfügung 19/2021

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung